MAINZ · BINGEN
Kreisverwaltung

Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag gemäß § 30 UVgO

Gemäß § 30 UVgO informieren wir ab einem Auftragswert von 25.000 EUR ohne Umsatzsteuer für die Dauer von drei Monaten nach Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb über vergebene Aufträge.

Auftraggeber:

Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Konrad-Adenauer-Straße 34, 55218 Ingelheim am Rhein

Gewähltes Verfahren:

Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (§ 12 UVgO)

Auftragsgegenstand:

Rechtliche Beratung des Landkreises Mainz-Bingen nach der Richtlinie: "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0) vom 31.03.2023 in der Fassung der 2. Änderung vom 13.01.2025."

Name des beauftragten Unternehmens:

Heuking Kühn Lüer Wojtek PartGmbB, 60313 Frankfurt am Main

Kreisverwaltung Mainz-Bingen, 12.11.2025

Im Auftrag

Zentrale Vergabestelle